

Verbandswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **10 (1894)**

Heft 22

PDF erstellt am: **26.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

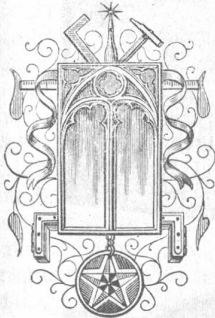
bei deren Verzollung der schon wiederholt gerügte Mißstand immer noch fortbesteht, daß fertige Spiegel mit Rahmen und bloßes Spiegelglas den gleichen Zoll bezahlen, erstere aber durch zweckmäßige Verpackung in bloßen Zangen, ohne Kisten, quasi netto verzollt eingehen, während das als Halbfabrikat dienende Spiegelglas, das zur Verpackung schwerer Kisten bedarf, brutto zu verzollen ist, und daher mit mindestens soviel Spesen behaftet wird, als das wie erwähnt verpackte Ganzfabrikat.

Daß diese unbillige Zollbehandlung die auswärtige Konkurrenz in den fertigen couranten Spiegeln — namentlich mit verkröpften Rahmen — zum Nachtheile der inländischen Industrie, die nur die Rahmen fabriziert und das Glas vom Auslande beziehen muß, ganz ungebührlich begünstigt, liegt auf der Hand. Deshalb kann die letztere eben nur noch da das Feld behaupten, wo die anerkannt bessere Qualität der schweizerischen Fabrikate ins Gewicht fällt.

Mit Bezug auf feinere Salonspiegel, die früher und zum Teil jetzt noch namentlich aus Paris bezogen wurden, kann hingegen konstatiert werden, daß nun der Bedarf an solchen mehr und mehr im Inland gedeckt wird. Es ist dies ein Ersatz für den anderweitig, besonders durch die Verminderung des Exports im Leistungsgeschäft entstandenen Ausfall.

Die gegenwärtige kantonale Gewerbeausstellung in Zürich bietet Gelegenheit, zu sehen, was die Zürcher Industrie auf diesem Gebiete zu leisten imstande ist.

Verbandswesen.



Der Schweizerische Glasermeisterverein hält die diesjährige ordentliche Generalversammlung Sonntag den 26. August 1894, vormittags punkt 10 Uhr, im Hotel zum „Pfauen“ am Zeltweg in Zürich.

Traktanden:

Protokoll der letzten Generalversammlung,
Jahresbericht des Vorstandes und der Sektionen,
Abnahme der Jahresrechnung und

Bericht der Revisoren und Aufnahme neuer Mitglieder,
Wahlen: a. des Vorstandes, b. des Centralvorstandes,
Beschlussfassung über Einführung eines Regulatives betr. Regelung des Lehrlingswesens,
Bericht über die Stellungnahme des Vereins zum Submissionswesen,
Unvorhergesehenes und freie Anträge,
Besuch der kantonalen Gewerbeausstellung in Zürich.

Neueste eidg. Patente für Erfindungen schweizerischen Ursprungs.

Neue bewegliche Vorspanvorrichtung für Brabanterpflüge, von Aug. Dutoit in Chavannes bei Moudon. — Automatisch Thüreschließer mit regulierbarer Friktionshemmung, von Gottfr. Meyer, Halbeneggquartier 7, Zürich IV. — Kofz zum Decken von Fußbodenöffnungen; Lineal; Winkel aus Profilleisen, von Knobel u. Heer in Flum. — Neuer Petrolmotor, von Samuel Bächtold, Maschinenfabrikant in Steckborn. — Matratzenfeder, von Alois Felix, Sattler in Frauenfeld. — Isolierungsgrundplatte mit Mantel für Zimmeröfen, von Gebr. Vinde in Zürich. — Neuerung an Fittings (Hohrverbindungsstücke), von Gebr. Fischer in Schaffhausen. — Maschine zum Ausschleifen von Böttcher- und Käßlerwaren, von J. Fr. Rohr, Stadtbach 31, Bern. — Platte für Aufbringen von Applikation auf Glas, von Adolf Görlig, untere Mühlesteig 4, Zürich. — Etickmaschinenrichtung zur rapportmäßigen Erzeugung von Schnurverzierungen, von A. Hufenus in St. Gallen. — Neues Zifferblatt, von J. B. Felber,

Mühlensplatz 8, Luzern. — Vervielfältigungskarton, von Joh. Kraher, Halbeneggquartier 7, Zürich.

Bericht über neue Patente.

Mitgeteilt durch das Intern. Patentbureau von Heimann u. Co. in Duppeln. (Auskünfte und Rat in Patentfachen erhalten die Abonnenten dieses Blattes gratis.)

Ein Verfahren zum Firnissen von Holzgegenständen ist Herrn Victor Victorson in West-Morbury, Staat Massachusetts patentiert worden. Vor dem Polieren gemischter Holzarbeiten, z. B. derjenigen an Pianos, giebt man bisher vier bis sechs Firnißanstriche und setzt jeden einzelnen Anstrich 3—10 Tage lang der Einwirkung der Luft aus. Um die so erforderlichen sehr langen Zeiträume auf 4—6 Tage abzukürzen, erwärmt man das Holz nach jedem Anstrich, was am besten mit rohem Leinöl statt Leinöl-Firniß ausgeführt wird, in einer Heizkammer allmählig auf etwa 38°, erhält es mehrere Stunden auf dieser Temperatur und erhöht es schließlich noch längere Zeit (im ganzen 8—24 Stunden) auf etwa 49°, so lange bis der Firniß vollkommen trocken geworden ist. Die Verwendung des Verfahrens eignet sich besonders für die Herstellung von Luxusfuhrwerken und Möbeln.

Herrn Herbert John Haddan in London ist ein Verfahren zur Färbung oder Musterung von Holzfournieren patentiert worden. Auf die Unterseite von dünnen Fournieren aus porösen und weichen Holzarten, z. B. Eichen- oder Ahornholz, trägt man Farbstoffe oder Beizen bezw. setzt sie dem Leim zu, welcher zum Aufkleben des Fourniers dient. Bei dem dann üblichen Anpressen der Fourniere nach dem Aufkleimen durchdringt der Farbstoff die Poren des Holzes und erscheint auf der Oberfläche. Da so die ganze Masse des Holzes von Farbstoffteilchen durchsetzt ist, kann das Fournier bei Verletzung stets wieder aufpoliert werden, ohne wie gewöhnliches gefärbtes Holz dabei die Farbe zu verändern.

Emil Baumann's Kinderzimmer in der Zürcher kant. Gewerbeausstellung.

(Aus der „Illustrierten Ausstellungszeitung“.)

Dem aufmerksamen Beobachter ist es kaum entgangen, wie so manches Kinderauge mit heißem Verlangen und freudigem Entzücken das niedliche Kinderzimmer beim Eingang aus der alten Tonhalle in die Halle A betrachtete und sich nun nichts sehnlicher wünscht, als in einem so wohlthunlichen Gemach spielen, schlafen und träumen zu können. Welch ein unendliches Glück, wenn Vater und Mutter auf seine Wünsche eingehen wollten! Vielleicht wer weiß, nächste Weihnachten! Wie wollte es mit verdoppeltem Fleiß seinen Hausaufgaben obliegen, und um sich eines solchen Heiligtums würdig zu erweisen, auch immer recht Ordnung halten, alle Spielsachen sofort nach Gebrauch an ihr Plätzchen legen, damit es mit Stolz seine Freundinnen im eigenen Heim empfangen könnte. Die beiden Bettchen, so kalkuliert ein junges Mädchen, wären ja wie gemacht für seine Verhältnisse. Das jüngere Schwesterchen würde dann während der Abend- und Morgenstunden ganz seiner Obhut und seinem gnädigen Szepter unterstellt. Und wie verlockend dieser schön gedeckte Tisch mit dem niedlichen Kanapee dahinter und mehr noch der Toilettenschrank mit Spiegel! Wie herrlich, wie reizend! An den abgerundeten Kanten würde sich das Schwesterchen den Kopf auch nicht so verstoßen, wie jüngst an Mutter's Bettstelle in deutscher Renaissance.

Hat dieser Kinderfuss nicht tiefen Grund? Gewiß wird in einem so heimeligen, in jeder Beziehung für Kinder passend eingerichteten Gemache der Sinn für Häuslichkeit, für Ordnung und Reinlichkeit viel mehr geweckt und lebendig erhalten, als in einem von dunkeln, schweren, scharfkantigen Möbeln